

KLE

Kernkraftwerke Lippe-Ems
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH, Postfach 1640, 49788 Lingen (Ems)

Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Tiefbau
Postfach 20 60
49803 Lingen (Ems)

Kernkraftwerk Emsland

Industriepark Süd

Postfach 16 40
49786 Lingen (Ems)

Am Hilgenberg 2
49811 Lingen (Ems)

E-Mail: KKE@kkw.rwe.com

49811 Lingen (Ems), 03.05.2021

Bitte in Schriftwechsel angeben					
KKE	AM	T	0862.2	0834	210503
UAS			Inhaltskennzeichen		Zähl.-Nr.

Ihre Zeichen/Datum

Unsere Zeichen
schlu-ku

Name

Fernsprecher 0591 806-
26 50

Kernkraftwerk Emsland (KKE)- Genehmigungsverfahren Technologie- und Logistikgebäude Emsland (TLE) AZ 3611/95/GW/1359 Buß; Bescheid vom 17.02.2021 Ergänzung des Entwässerungsantrags vom 08.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie ergänzend zu unserem Entwässerungsantrag vom 08.12.2020 und Ihrem Erlaubnisbescheid vom 17.02.2021 (AZ 3611/95/GW/1359 Buß), den ergänzten Entwässerungsantrag zum Technologie- und Logistikgebäude Emsland (TLE) in zweifacher Ausfertigung.

Am Sachverhalt, welcher der bereits erteilten Genehmigung zur Niederschlags- und Oberflächenwasserbeseitigung TLE zugrunde liegt, hat sich nichts geändert. Die beigefügten revidierten Anlagen dienen in diesem Bezug vielmehr der Information über den aktuellen Planungsstand.

Ergänzend zu unserem o.g. Antrag soll hingegen die Schmutzwasserbeseitigung nicht mehr über die Anbindung an KKE-Systeme erfolgen, sondern durch Anschluss an die städtische Schmutzwasserkanalisation.

Wir bitten daher um Prüfung des Antrages und Erweiterung der bereits erteilten Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

KERNKRAFTWERKE LIPPE-EMS GMBH
Kernkraftwerk Emsland

Verteiler
KKE L, I, R, Z, ZDA

Anlagen
Antragsunterlagen

Enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse - Streng vertraulich

Geschäftsführer:
Wolfgang Kahlert; Gabriele Strehlau

Sitz der Gesellschaft: 49811 Lingen (Ems) • Registergericht: Amtsgericht Osnabrück, HRB 100099

Geschäftsstelle: RWE Platz 2, 45141 Essen



UINR KKEGW1276107—
DINR KKED1425701

Telefon: 0591 806-0
Telefax: 0591 806-2549
E-Mail: KKE@kkw.rwe.com
Steuernummer: 61 202 18762
USt.-IdNr.: DE 8111 58 674

Bankkonto:
Deutsche Bank AG, Dortmund
BLZ 440 700 90 Konto Nr. 1561570
IBAN: DE35 4407 0050 0156 157000
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE33

Bauherr/
Antragsteller Kernkraftwerk Lippe-Ems (KLE) GmbH
Anschrift 49811 Lingen, Am Hilgenberg 2

Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Tiefbau
Postfach 20 60
49803 Lingen (Ems)

Az. _____

E N T W Ä S S E R U N G S A N T R A G

Für das Grundstück in Lingen (Ems)

Straße Am Hilgenberg 2Gemarkung Bramsche Flur 35 Flurstück(e) 8/27, 12/60, 12/62Bauvorhaben Technologie- und Logistikgebäude Emsland (TLE)

beantrage(n) ich/wir

zur Schmutzwasserbeseitigung

- die Erteilung einer Genehmigung für den Bau einer Grundstücksentwässerungsanlage und deren Anschluss an die städtische Schmutzwasserkanalisation
- die Erteilung einer Genehmigung für die Änderung bzw. Erweiterung der vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlage

zur Oberflächen-/Niederschlagswasserbeseitigung

- die Erteilung einer Genehmigung für den Bau einer Oberflächenentwässerungsanlage und deren Anschluss an die städtische Regenwasserkanalisation
- die Erteilung einer Genehmigung zum Bau einer Versickerungsanlage für die Oberflächenentwässerung. Das Oberflächenwasser von den Dach- und befestigten Grundstücksflächen soll innerhalb des Grundstücks versickert werden.

Die Erlaubnis zur Oberflächen-/ Niederschlagswasserbeseitigung wurde mit Schreiben vom 17.02.2021 (Zeichen 3611/95/GW/1359 Buß) bereits erteilt. Die beigefügten Pläne dienen hier lediglich der Information über den Planungsstand (Sachverhalt unverändert).

zur Grundwasserabsenkung

- Für o. g. Bauvorhaben ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Das geförderte Grundwasser soll in die Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. (siehe hierzu „Hinweise für die Antragstellung“ auf der Rückseite)

Dem Antrag sind in doppelter Ausfertigung folgende Unterlagen entsprechend den Beschreibungen (siehe Rückseite) beigefügt:

- ✓ Lageplan des Grundstücks im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung der geplanten Leitungen/Schächte inkl. Bemassung
- ✓ Grundrisspläne der einzelnen Stockwerke und Gebäudeschnitt mit der geplanten Entwässerungseinrichtung im Maßstab 1:100 (nur für Schmutzwasser)

Mit der Bauausführung wird am/im voraussichtlich Anfang 2022 durch die Firma _____ noch unbekannt _____ begonnen.

Lingen, 03.05.21
Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/in und/oder Entwurfsbearbeiter

KERNKRAFTWERKE LIPPE-EMS GMBH
Kernkraftwerk Emsland
Postfach 16 40
49786 Lingen (Ems)

➤ Hinweise für die Antragstellung „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Oberflächen-/Niederschlagswasserbeseitigung“

Aus den vorzulegenden Plänen muss ersichtlich sein:

1. Lageplan

- Lage des Grundstücks mit den Grundstücksgrenzen
- alle auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude
- Erdleitungen des Schmutzwasserkanals, Schächte und Hofeinfälle inkl. Bemassung
- Erdleitungen des Regenwasserkanals und Hofeinfälle bzw. zeichnerische Darstellung der Versickerungsanlage abzubrechende Anlagen

2. Grundrisspläne (nur für Schmutzwasserantrag)

- Verwendung der einzelnen Räume
- sämtliche Einläufe unter Bezeichnung ihrer Art (Eingüsse, Waschbecken, Spülbecken, Spülaborte, Pissoirs, Badewannen etc.)
- vorgesehene Ableitungen unter Angabe der lichten Weite und des Herstellmaterials
- Lage der Schächte
- Geruchsverschlüsse, Benzinabscheider, Fett- und Heizölabscheider, Reinigungsöffnungen

Ist die Entwässerungsanlage in allen Geschossen gleich, so genügt die Vorlage eines Grundrisses mit den Entwässerungsanlagen.

Bei Altbauten genügt die zeichnerische Darstellung der Mauern in kräftigen Strichen.

3. Schnittplan (nur für Schmutzwasserantrag)

- Fallrohre und Hauptabflussrohr
- auf NN bezogene Höhen der Straße, des Straßenkanals, des Hofes, der Kellersohle, der Rohrleitungen in den Gefällebrechpunkten und die Gefälle

Die Höhenlage und das Gefälle der nicht aus dem Schnittplan ersichtlichen Rohrleitungen sind im Grundrissplan zeichnerisch darzustellen.

Auf schriftlichen Antrag werden vom Fachbereich Tiefbau der Stadt Lingen (Ems) die Lage und die Höhe des nächsten Höhenpunktes und des Straßenkanals angegeben.

4. Auf den Plänen sind farbig und maßstabsgerecht darzustellen:

Vorhandene Anlagen	- schwarz	(Schmutzwasserleitungen durchgezogene,
Neue Anlagen	- rot	Regenwasserleitungen gestrichelte
Abzubrechende Anlagen	- gelb	Linien !!!)

Das Material der Leitungen ist farbig wie folgt anzugeben:

Eisenrohre	- blau
Steinzeug- und PVC-Rohre	- braun
Betonrohre (Regenwasserleitung)	- grau

>>> Hinweis: Die für interne Prüfungsvermerke dienende grüne Farbe darf nicht verwendet werden!

5. Rohrleitungen

... sind in Steinzeug- oder PVC-Rohren – 150er Durchmesser – gradlinig und in gleichmäßigem Gefälle (1:50) mit der Muffe gegen die Richtung des Wasserauslaufes frostsicher – mind. 0,80 m Überdeckung – zu verlegen. Übergänge von Steinzeug- auf PVC-Rohre oder umgekehrt sind nur mit den im Handel erhältlichen Übergangsstücken gestattet.

Steinzeugrohre und Formstücke müssen mit einem festverbundenen Dichtelement (Steckmuffe L bzw. K) ausgerüstet sein. Die Muffen der PVC-Rohre sind mittels Dichtungsring oder durch Klebung zu dichten.

6. Kontrollschächte

Als Abschluss der Grundstücksentwässerungsanlage ist auf dem Grundstück in 1,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze bzw. der Straßenfluchtlinie ein Grundstückskontrollschacht (Revisionsschacht) aus Betonringen (Durchmesser 0,80 m oder 0,60 m PP/PVC – Wavin oder gleichwertig) einzubauen.

Kontrollschächte sind im Abstand von höchstens 25 m bis 30 m und an Knickpunkten der Abflussleitung aus Betonringen (Durchmesser 0,80 m oder 0,40 m PP/PVC – Wavin oder gleichwertig) zu errichten.

Die Kontrollschächte sind als Durchlaufschächte mit offenen Rinnen herzustellen, mit sorgfältiger Gerinneausbildung in der Form eines Halbkreisquerschnittes von der Größe des in den Schacht einmündenden Rohres. Unterhalb der Rohrsohle des Gerinnes ist eine mind. 10 cm starke Betonschle herzustellen. Die angrenzenden Bankette sind in einer Steigung von 1 : 3 anzulegen. Gerinne und Bankette im Schacht sind sorgfältig zu glätten. Alle Kontrollschächte sind gegen eindringendes Grundwasser zu schützen, mit einer bruchsicheren Abdeckung und mit gusseisernen Steigeisen zu versehen.

* Bitte beachten: Kontrollschächte im Inneren von Gebäuden sind nicht zulässig.

➤ Hinweise für die Antragstellung „Grundwasserabsenkung

Die Einleitung von Grundwasser in die städtische Kanalisation ist anzuzeigen und darf nur nach Abstimmung mit der Stadt Lingen (Ems) und nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (**Anlage**) durchgeführt werden.

Die eingeleitete Wassermenge ist durch ein geeichtes Wassermengenmessgerät zu dokumentieren und der Stadt Lingen (Ems) zeitnah zur Abrechnung nachzuweisen.

Für die Einleitung von Grundwasser in die Regenwasserkanalisation wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 150,00 € sowie ein Nutzungsentgelt von 0,06 €/m³ eingeleitete Wassermenge erhoben.

Bei widerrechtlichen Einleitungen von gefördertem Grundwasser in die öffentliche Kanalisation wird auf Basis der geschätzten eingeleiteten Wassermenge ein Entgelt festgesetzt.